



**Inhalt:**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hohe Börde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 30.272.800 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 34.316.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 28.284.500 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.256.300 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.125.200 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.442.000 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.316.800 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.252.700 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.316.800 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.650.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt: (Hinweis: Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 1615/2018 v.11.12.2018 wurde der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2020 zugestimmt.)

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 327 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 361 v. H.

#### § 6

#### Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs.2 S.2 KVG LSA

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro.

Hohe Börde, den 05.11.2019

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin)



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Hohe Börde hat mit Verfügung vom 10.12.2019 den Beschluss 0111/2019 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 genehmigt.

Hohe Börde, den 12.12.2019

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin)



**Impressum:**  
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde